

Der Verein Frauenhäuser Steiermark betreibt seit 1981 das Frauenhaus in **Graz** und seit April 2014 auch das Obersteirische Frauenhaus in **Kapfenberg**. Im Schnitt werden pro Jahr **220 Frauen** und **ebenso viele Kinder** in den beiden Einrichtungen betreut.

Aufnahmekriterien sind:

- ein Mindestalter von 18 Jahren,
- akute Bedrohung durch eine/n nahe/n Angehörige/n
- Lebensmittelpunkt muss in der Steiermark liegen

Das **Angebotsspektrum** umfasst unter anderem: Notruf von 0-24 Uhr; ambulante und telefonische Beratung; Wohnversorgung und Verpflegung; psychosoziale Beratung und Betreuung; juristische Beratung; traumatherapeutische Interventionen; psychologische Betreuung der Kinder; psychosoziale Prozessbegleitung für Frauen und Kinder.

Die maximale **Aufenthaltsdauer** beträgt **6 Monate**. Bei anhaltender Bedrohung kann in Ausnahmefällen die Aufenthaltsdauer darüber hinaus um weitere zwei Monate verlängert werden.

Es werden **alle Formen von Gewalt berücksichtigt** (physische, psychische, sexuelle, soziale, ökonomische, Gewalt im Namen der Ehre).

Die **Zielgruppe der von Gewalt im Namen der Ehre bedrohten, bzw. betroffenen Frauen**, ist zumeist **eine sehr junge**.

Im Betreuungskontext des Frauenhauses bedeutet das eine spezielle Herausforderung, da diese Form der Gewalt häufig den **Wegfall des gesamten familiären und sozialen Umfeldes** nach sich zieht und der Betreuungsbedarf sich dadurch wesentlich intensiver und umfangreicher gestaltet. Auch die Beschränkung der Aufenthaltsdauer auf 6 Monate erweist sich in diesen Fällen häufig als zu kurz.

In der Neukonzeptionierung des Vereins Frauenhäuser Steiermark, ist für Klientinnen, die von Gewalt im Namen der Ehre bedroht oder betroffen sind, ein speziell darauf abgestimmtes Betreuungskonzept vorgesehen. Die detaillierte Erarbeitung erfolgt in Kooperation mit der Beratungsstelle Divan.